

Vorlage  
zu der Sitzung des nachfolgenden Gremiums:

Naturschutzbeirat	04.06.2020	TOP 3
-------------------	------------	-------

**Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz**

Errichtung von Ein- und Ausstiegsstellen an der Niers

Der Niersverband hat für die Errichtung von Ein- und Ausstiegsstellen an der Niers an einer Wehranlage in der Gemarkung Wankum eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 14 -Straelen/Wachtendonk- beantragt.

Vorgesehen ist der Bau von Ausstiegsstellen an der Niers oberhalb und unterhalb der Wehranlage Holtheyde I im Bereich `Abzweig der Kleinen Niers` auf dem Grundstück in der Gemarkung Wankum, Flur 5, Flurstück 2 (Anlagen 1 und 2). Die Errichtung der Ein- und Ausstiegsstellen ist erforderlich, um das derzeit gefahrenträchtige Durchfahren der Wehranlage zukünftig vermeiden zu können.

Die Bootsstege sollen mit einer Länge von jeweils ca. 8 m aus Holz errichtet werden. Die genaue Anzahl der Stufen ist von der Höhe der Böschungen abhängig. Der Einbau der Stege soll möglichst nah am jeweiligen Ende des Grundstücks des Niersverbandes erfolgen, um möglichst aus dem Strömungsbereich der Wehranlage zu kommen. Die vorhandenen Wasserbausteine werden ausgebaut und abtransportiert.

Nach dem Einbau der Stege wird der Unterbau zum Schutz vor Rattennestern u. ä. mit Schotter aufgefüllt. Die Wegeverbindung zwischen den Bootsstegen soll auf ca. 20 cm Tiefe mit einer Breite von ca. 1 m ausgekoffert werden. Anschließend wird die Auskoffertung mit einem Unterbau aus Schotter und einer Oberschicht aus feinem Sand aufgefüllt. Der anfallende Erdaushub soll vor Ort verteilt werden. Die vorhandene Bestockung soll weitgehend erhalten bleiben. Lediglich das vorhandene Totholz muss geräumt und zwei Birken vor Ort müssen gefällt werden.

Das Grundstück, auf dem die Maßnahme durchgeführt werden soll, befindet sich in einem Naturschutzgebiet (NSG 3.1.1 „Caenheide und Mittlere Niersaue“; Anlage 1). Nach den Regelungen des Landschaftsplans Nr. 14 - Straelen/Wachtendonk ist das beabsichtigte Vorhaben grundsätzlich nicht zulässig.

Nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) kann eine Befreiung von den Verboten gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) sind die o.g. Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung im Hinblick auf das Interesse der Öffentlichkeit an der Gewährleistung der Verkehrssicherheit beim Passieren bzw. Umgehen der gefahrenträchtigen Wehranlage gegeben, wenn zugleich hinreichend sichergestellt ist, dass nach der Fertigstellung bzw. durch die spätere Nutzung der Anlage keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zurückbleibt. Um dies sicherzustellen, beabsichtigt die UNB im erforderlichen Befreiungsbescheid die im Folgenden beschriebenen Kompen-

sations- bzw. Vermeidungsmaßnahmen als Nebenbestimmungen festzusetzen.

- An geeigneten Standorten auf dem Vorhabengrundstück bzw. auf sonstigen Grundstücken im Eigentum des Niersverbandes im Umfeld der Eingriffsfläche (z.B. Gemarkung Wachtendonk, Flur 33, Flurstücke 7 und 8) ist eine fachgerechte Anpflanzung von mind. 10 Kopfweiden vorzunehmen. Die Setzlinge aus Silber- oder Bruchweide sind als Setzstangen mit einer Länge von ca. 2,60 m bis 3,20 m und mit einem Durchmesser von 10 cm bis 15 cm zu pflanzen.
- Die Stangen sind bis zur Pflanzung feucht zu halten. Die Pflanzlöcher sind ca. 60-80 cm tief auszuheben, die Stangen zu setzen, d. h. nicht in den Boden zu rammen oder zu schlagen und die Pflanzlöcher anschließend vorsichtig aufzufüllen und anzustampfen. Die Weidensetzlinge sind an einen Pfahl anzubinden und müssen zueinander bzw. zu vorhandenen Strukturen einen Abstand von mind. 5,00 m einhalten.
- Das Steckholz ist die nächsten 4 Jahre bis auf 15-20 cm unterhalb des Kopfendes aufzuastern, danach hat alle 4-6 Jahre, je nach Zuwachs, eine Schneitelung zu erfolgen.
- Der Erdaushub ist ausschließlich im ufernahen Unterhaltungstreifen entlang des Gewässers zu verteilen und nicht in die angrenzenden Vegetationsbestände des Naturschutzgebietes zu verbringen.
- Die Baumfällung ist auf die angegebenen beiden Birken zu beschränken. Der übrige angrenzende Baumbestand ist im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich unversehrt zu erhalten und vor baubedingten Beeinträchtigungen zu bewahren. Das bei der Baufeldräumung anfallende Totholz sowie die gefällten Bäume sind im Schutzgebiet zu belassen und an geeignete Stellen im Umfeld der Eingriffsfläche zu verbringen.
- Um eine unbefugte Nutzung bzw. ein unbefugtes Betreten des Naturschutzgebietes zu vermeiden, ist unmittelbar entlang des Verbindungsweges eine geeignete, vollständige Absperrung vom Aus- bis zum Einstiegsbereich durch einen ortsüblichen Weidezaun vorzunehmen.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es gibt unter Berücksichtigung der nachfolgenden Nebenbestimmungen keine Anhaltspunkte, dass durch das Vorhaben wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten verletzt oder getötet werden bzw. ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt oder zerstört werden oder dass essentielle Nahrungshabitate verloren gehen.

- Die Baumaßnahme ist im Sinne einer Bauzeitenregelung außerhalb der Brutzeiten von September bis März durchzuführen. Sofern dieser Zeitraum nicht eingehalten werden kann, ist eine artenschutzfachliche Begutachtung und Baubegleitung erforderlich.
- Bei den zur Baufeldvorbereitung erforderlichen Gehölzentnahmen sind die zeitlichen Vorgaben des § 39 (5), Nr. 2 BNatSchG von Oktober bis Februar zu beachten.

Der Beirat wird um Stellungnahme gebeten.

Kleve, 29.04.2020

Kreis Kleve  
Der Landrat  
6.3 - 32 45 69  
Im Auftrag

Dr. Reynders

#### **Anlagen**

Anlage 1 Lage und Schutzgebietsgrenzen  
Anlage 2 Skizze